

# MESSEN

*Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Unterhaltung ohne  
Veranstaltungscharakter auf Messen und Ausstellungen*

*Tarif WR-VR-MES*

1.7.2018 (22)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

## I. VERGÜTUNGSSÄTZE

### 1. durch Tonträger

je Stand 17,30 € je Tag

### 2. durch Hörfunksendungen

je Stand 11,60 € je Tag

### 3. durch Fernsehsendungen

3.1. je Fernsehgerät 6,00 € je Tag

3.2. Großbildschirm\* oder Fernsehwand  
je angefangene 100 m<sup>2</sup> Standfläche 11,60 € je Tag

### 4. durch Bildtonträger

4.1. je Wiedergabegerät (=Monitor) 29,00 € je Tag

4.2. Großprojektion\* oder Videowand  
je angefangene 100 m<sup>2</sup> Standfläche 57,90 € je Tag

\*Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll.

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1. Geltungsbereich**

Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter

- a) der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger
- b) der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen

ausschließlich auf Messen und Ausstellungen, soweit die Stände eine Flächengröße bis zu 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und die Nutzung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Ausstellers vorgenommen wird.

### **2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung**

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung erworben wird.

### **3. Umfang der Einwilligung**

Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

### **4. Gesamtvertragsnachlass**

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.